Endgültige Bedingungen

vom 17. März 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endqültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

21. März 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 17. März 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. März 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 21. März 2017

Erster Handelstag: 17. März 2017

Erster Tag der Knock-out Periode: 17. März 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU9RBS	DE000HU9RBS1	DEHU9RBS=HVBG	P767567	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,62
HU9RBT	DE000HU9RBT9	DEHU9RBT=HVBG	P767568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,27
HU9RBU	DE000HU9RBU7	DEHU9RBU=HVBG	P767569	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,43
HU9RBV	DE000HU9RBV5	DEHU9RBV=HVBG	P767570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,40
HU9RBW	DE000HU9RBW3	DEHU9RBW=HVBG	P767571	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,26
HU9RBX	DE000HU9RBX1	DEHU9RBX=HVBG	P767572	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,63
HU9RBY	DE000HU9RBY9	DEHU9RBY=HVBG	P767573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,28
HU9RBZ	DE000HU9RBZ6	DEHU9RBZ=HVBG	P767574	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,48
HU9RB0	DE000HU9RB07	DEHU9RB0=HVBG	P767575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,02
HU9RB1	DE000HU9RB15	DEHU9RB1=HVBG	P767576	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,19
HU9RB2	DE000HU9RB23	DEHU9RB2=HVBG	P767577	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,37
HU9RB3	DE000HU9RB31	DEHU9RB3=HVBG	P767578	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,92
HU9RB4	DE000HU9RB49	DEHU9RB4=HVBG	P767579	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,61
HU9RB5	DE000HU9RB56	DEHU9RB5=HVBG	P767580	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,32
HU9RB6	DE000HU9RB64	DEHU9RB6=HVBG	P767581	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,01
HU9RB7	DE000HU9RB72	DEHU9RB7=HVBG	P767582	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,95
HU9RB8	DE000HU9RB80	DEHU9RB8=HVBG	P767583	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,93
HU9RB9	DE000HU9RB98	DEHU9RB9=HVBG	P767584	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,76
HU9RCA	DE000HU9RCA7	DEHU9RCA=HVBG	P767585	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,99

CB5 DEHU9RCB=HVBG	P767586	1	10.000.000	10.000.000	CLID 7
		_	10.000.000	10.000.000	EUR 7,–
CC3 DEHU9RCC=HVBG	P767587	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,46
CD1 DEHU9RCD=HVBG	P767588	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92
CE9 DEHU9RCE=HVBG	P767589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,72
CF6 DEHU9RCF=HVBG	P767590	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,75
CG4 DEHU9RCG=HVBG	P767591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,32
CH2 DEHU9RCH=HVBG	P767592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,34
CJ8 DEHU9RCJ=HVBG	P767593	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,57
CK6 DEHU9RCK=HVBG	P767594	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,38
CL4 DEHU9RCL=HVBG	P767595	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,09
CM2 DEHU9RCM=HVBG	P767596	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
CNO DEHU9RCN=HVBG	P767597	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,35
CP5 DEHU9RCP=HVBG	P767598	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
CQ3 DEHU9RCQ=HVBG	P767599	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14
CR1 DEHU9RCR=HVBG	P767600	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,13
CS9 DEHU9RCS=HVBG	P767601	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,29
CT7 DEHU9RCT=HVBG	P767602	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,98
CU5 DEHU9RCU=HVBG	P767603	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,03
CV3 DEHU9RCV=HVBG	P767604	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,89
CW1 DEHU9RCW=HVBG	P767605	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,18
CX9 DEHU9RCX=HVBG	P767606	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,12
CY7 DEHU9RCY=HVBG	P767607	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,95
	RCD1 DEHU9RCD=HVBG RCE9 DEHU9RCE=HVBG RCF6 DEHU9RCF=HVBG RCG4 DEHU9RCG=HVBG RCH2 DEHU9RCH=HVBG RCJ8 DEHU9RCJ=HVBG RCJ8 DEHU9RCK=HVBG RCL4 DEHU9RCK=HVBG RCM2 DEHU9RCN=HVBG RCM2 DEHU9RCN=HVBG RCM2 DEHU9RCN=HVBG RCM3 DEHU9RCP=HVBG RCC9 DEHU9RCP=HVBG RCC9 DEHU9RCC=HVBG RCC9 DEHU9RCS=HVBG RCC9 DEHU9RCS=HVBG RCC9 DEHU9RCS=HVBG RCC9 DEHU9RCS=HVBG RCC9 DEHU9RCV=HVBG RCC9 DEHU9RCV=HVBG RCC9 DEHU9RCV=HVBG RCC9 DEHU9RCV=HVBG RCC9 DEHU9RCV=HVBG RCC9 DEHU9RCV=HVBG	RCD1 DEHU9RCD=HVBG P767588 RCE9 DEHU9RCE=HVBG P767589 RCF6 DEHU9RCF=HVBG P767590 RCG4 DEHU9RCG=HVBG P767591 RCH2 DEHU9RCH=HVBG P767592 RCJ8 DEHU9RCJ=HVBG P767593 RCK6 DEHU9RCK=HVBG P767594 RCL4 DEHU9RCL=HVBG P767595 RCM2 DEHU9RCM=HVBG P767596 RCN0 DEHU9RCN=HVBG P767597 RCP5 DEHU9RCP=HVBG P767598 RCQ3 DEHU9RCQ=HVBG P767599 RCR1 DEHU9RCR=HVBG P767600 RCS9 DEHU9RCS=HVBG P767602 RCU5 DEHU9RCU=HVBG P767603 RCV3 DEHU9RCV=HVBG P767604 RCW1 DEHU9RCW=HVBG P767605 RCX9 DEHU9RCW=HVBG P767606	RCD1 DEHU9RCD=HVBG P767588 1 RCE9 DEHU9RCE=HVBG P767589 1 RCF6 DEHU9RCF=HVBG P767590 1 RCG4 DEHU9RCG=HVBG P767591 1 RCH2 DEHU9RCH=HVBG P767592 1 RCJ8 DEHU9RCJ=HVBG P767593 1 RCK6 DEHU9RCK=HVBG P767594 1 RCL4 DEHU9RCL=HVBG P767595 1 RCM2 DEHU9RCM=HVBG P767596 1 RCN0 DEHU9RCN=HVBG P767597 1 RCP5 DEHU9RCP=HVBG P767598 1 RCQ3 DEHU9RCP=HVBG P767599 1 RCQ3 DEHU9RCR=HVBG P767600 1 RCS9 DEHU9RCS=HVBG P767601 1 RCV3 DEHU9RCU=HVBG P767603 1 RCV3 DEHU9RCW=HVBG P767605 1 RCV3 DEHU9RCW=HVBG P767605 1 RCX9 DEHU9RCX=HVBG <t< td=""><td>RCD1 DEHU9RCD=HVBG P767588 1 10.000.000 RCE9 DEHU9RCE=HVBG P767589 1 10.000.000 RCF6 DEHU9RCF=HVBG P767590 1 10.000.000 RCG4 DEHU9RCG=HVBG P767591 1 10.000.000 RCH2 DEHU9RCH=HVBG P767592 1 10.000.000 RCJ8 DEHU9RCJ=HVBG P767593 1 10.000.000 RCK6 DEHU9RCK=HVBG P767594 1 10.000.000 RCL4 DEHU9RCL=HVBG P767595 1 10.000.000 RCM2 DEHU9RCM=HVBG P767596 1 10.000.000 RCN0 DEHU9RCN=HVBG P767597 1 10.000.000 RCP5 DEHU9RCP=HVBG P767598 1 10.000.000 RCR1 DEHU9RCR=HVBG P767599 1 10.000.000 RCR2 DEHU9RCS=HVBG P767600 1 10.000.000 RCT9 DEHU9RCS=HVBG P767601 1 10.000.000 RCV3</td></t<> <td>RCD1 DEHU9RCD=HVBG P767588 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCE=HVBG P767589 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCF=HVBG P767590 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCG=HVBG P767591 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCG=HVBG P767591 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCH=HVBG P767592 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767593 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767594 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767594 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767595 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767596 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767597 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767598 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767599 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767600 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767600 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767601 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCJ=HVBG P767601 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCJ=HVBG P767601 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCJ=HVBG P767602 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCJ=HVBG P767603 1 10.000.000 10.000.000 RCCJ DEHU9RCJ=HVBG P767603 1 10.000.000 10.000.000 RCCJ DEHU9RCJ=HVBG P767604 1 10.000.000 10.000.000 RCCJ DEHU9RCJ=HVBG P767605 1 10.000.000 10.000.000 RCCJ D</td>	RCD1 DEHU9RCD=HVBG P767588 1 10.000.000 RCE9 DEHU9RCE=HVBG P767589 1 10.000.000 RCF6 DEHU9RCF=HVBG P767590 1 10.000.000 RCG4 DEHU9RCG=HVBG P767591 1 10.000.000 RCH2 DEHU9RCH=HVBG P767592 1 10.000.000 RCJ8 DEHU9RCJ=HVBG P767593 1 10.000.000 RCK6 DEHU9RCK=HVBG P767594 1 10.000.000 RCL4 DEHU9RCL=HVBG P767595 1 10.000.000 RCM2 DEHU9RCM=HVBG P767596 1 10.000.000 RCN0 DEHU9RCN=HVBG P767597 1 10.000.000 RCP5 DEHU9RCP=HVBG P767598 1 10.000.000 RCR1 DEHU9RCR=HVBG P767599 1 10.000.000 RCR2 DEHU9RCS=HVBG P767600 1 10.000.000 RCT9 DEHU9RCS=HVBG P767601 1 10.000.000 RCV3	RCD1 DEHU9RCD=HVBG P767588 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCE=HVBG P767589 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCF=HVBG P767590 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCG=HVBG P767591 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCG=HVBG P767591 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCH=HVBG P767592 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767593 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767594 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767594 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767595 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767596 1 10.000.000 10.000.000 RCE6 DEHU9RCJ=HVBG P767597 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767598 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767599 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767600 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767600 1 10.000.000 10.000.000 RCE7 DEHU9RCJ=HVBG P767601 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCJ=HVBG P767601 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCJ=HVBG P767601 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCJ=HVBG P767602 1 10.000.000 10.000.000 RCE9 DEHU9RCJ=HVBG P767603 1 10.000.000 10.000.000 RCCJ DEHU9RCJ=HVBG P767603 1 10.000.000 10.000.000 RCCJ DEHU9RCJ=HVBG P767604 1 10.000.000 10.000.000 RCCJ DEHU9RCJ=HVBG P767605 1 10.000.000 10.000.000 RCCJ D

HU9RCZ	DE000HU9RCZ4	DEHU9RCZ=HVBG	P767608	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,82
--------	--------------	---------------	---------	---	------------	------------	----------

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock- out Barriere	Obere Knock- out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HU9RBS	DE000HU9RBS1	adidas AG	EUR 160,-	EUR 230,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RBT	DE000HU9RBT9	adidas AG	EUR 170,-	EUR 230,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RBU	DE000HU9RBU7	Continental AG	EUR 170,-	EUR 250,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RBV	DE000HU9RBV5	Continental AG	EUR 180,-	EUR 250,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RBW	DE000HU9RBW3	Deutsche Lufthansa AG	EUR 12,-	EUR 19,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RBX	DE000HU9RBX1	Deutsche Lufthansa AG	EUR 13,-	EUR 19,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RBY	DE000HU9RBY9	Deutsche Lufthansa AG	EUR 14,-	EUR 17,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RBZ	DE000HU9RBZ6	Deutsche Lufthansa AG	EUR 14,-	EUR 18,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RB0	DE000HU9RB07	Deutsche Lufthansa AG	EUR 14,-	EUR 19,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RB1	DE000HU9RB15	E.ON SE	EUR 5,-	EUR 7,50	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RB2	DE000HU9RB23	E.ON SE	EUR 6,-	EUR 7,50	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RB3	DE000HU9RB31	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR 34,–	EUR 50,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017

HU9RB4	DE000HU9RB49	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR 36,-	EUR 50,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RB5	DE000HU9RB56	SAP SE	EUR 85,-	EUR 100,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RB6	DE000HU9RB64	SAP SE	EUR 85,-	EUR 105,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RB7	DE000HU9RB72	SAP SE	EUR 85,-	EUR 110,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RB8	DE000HU9RB80	SAP SE	EUR 85,-	EUR 115,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RB9	DE000HU9RB98	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 120,-	EUR 150,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU9RCA	DE000HU9RCA7	adidas AG	EUR 140,-	EUR 230,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCB	DE000HU9RCB5	adidas AG	EUR 150,-	EUR 230,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCC	DE000HU9RCC3	adidas AG	EUR 160,-	EUR 230,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCD	DE000HU9RCD1	Commerzbank AG	EUR 7,50	EUR 10,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCE	DE000HU9RCE9	Continental AG	EUR 150,-	EUR 250,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCF	DE000HU9RCF6	Continental AG	EUR 160,-	EUR 250,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCG	DE000HU9RCG4	Continental AG	EUR 170,-	EUR 250,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCH	DE000HU9RCH2	Continental AG	EUR 180,-	EUR 230,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HU9RCJ	DE000HU9RCJ8	Continental AG	EUR 180,-	EUR 250,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCK	DE000HU9RCK6	Deutsche Lufthansa AG	EUR 11,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCL	DE000HU9RCL4	Deutsche Lufthansa AG	EUR 12,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCM	DE000HU9RCM2	Deutsche Lufthansa AG	EUR 13,-	EUR 17,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCN	DE000HU9RCN0	Deutsche Lufthansa AG	EUR 13,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCP	DE000HU9RCP5	Deutsche Telekom AG	EUR 15,-	EUR 18,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCQ	DE000HU9RCQ3	E.ON SE	EUR 5,–	EUR 7,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCR	DE000HU9RCR1	E.ON SE	EUR 5,–	EUR 8,–	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCS	DE000HU9RCS9	E.ON SE	EUR 5,–	EUR 8,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCT	DE000HU9RCT7	E.ON SE	EUR 5,50	EUR 7,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCU	DE000HU9RCU5	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR 30,-	EUR 50,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCV	DE000HU9RCV3	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR 32,-	EUR 50,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCW	DE000HU9RCW1	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR 34,–	EUR 50,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HU9RCX	DE000HU9RCX9	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR 36,-	EUR 50,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCY	DE000HU9RCY7	SAP SE	EUR 80,-	EUR 115,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU9RCZ	DE000HU9RCZ4	K+S AG	EUR 21,-	EUR 28,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder

- sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "Ersatzbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Obere Knock-out Barriere**" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden.

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Untere Knock-out Barriere**" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Zahlung: Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.
 - Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out

Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Preis für den Basiswert bestimmen. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut

feststellen (die **"Ersatzfeststellung"**) und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich
Jessinson	gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der
	Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen,
	dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und
	gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
Zurverfügung-	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines
stellung der	Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des
Angebotsbeding	Angebots zur Verfügung zu stellen.
ungen durch	
Finanzintermedi	
äre	

B. EMITTENTIN

В.	EMILLENTIN	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognos en oder - schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder —schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher fimierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015

	Finanz- informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.				
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahl	er 2015*			
	wesentliche historische Finanzinformati	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014 ¹⁾		
	onen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.		
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.		
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.		
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96		
		Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014		
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.		
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.		
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014		
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.		
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.		
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.		
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%		
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%		
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüf zum 31. Dezember 2015 endende Ges 1) Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich 2) Berechnet auf der Basis von Risikoal operationelle Risiko.	schäftsjahr entnommen. I. ktiva inklusive Äquivalente f	ür das Marktrisiko und für das		
		Konsolidierte Finanzkennzahl		6*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 30.06.2016	01.01.2015 – 30.06.2015		

	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
	Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€0,40
	Bilanzzahlen	30.06.2016	31.12.2015
	Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2016	31.12.2015
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ¹⁾	22,3%	25,1%
Erklärung, dass	* Die Zahlen in der Tabelle Halbjahresfinanzbericht zum 30. Di Berechnet auf der Basis von und für das operationelle Risiko. Seit dem 31. Dezember 2015	Juni 2016 der Emittentin n Risikoaktiva inklusive Äq n, dem Datum ihres z	entnommen. uivalente für das Marktrisik zuletzt veröffentlichter
sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder	geprüften Jahresabschlusses, Veränderungen der Aussichten		_

	wesentlichen Verschlechterun g	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformati onen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeite n	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanzund Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsv erhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere Währung der Wertpapieremissi on	Inline Wertpapiere Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Die Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen. Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Die Wertpapiere sind unverzinslich. Beschränkung der Rechte Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag

		Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kein Knock-out Ereignis eingetreten ist. Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
		Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als an der Oberen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte der Oberen und der Unteren Knock-out Barriere befindet. Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.
		Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag. Ein Knock-out Ereignis (das " Knock-out Ereignis ") tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfa hren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.
		Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.
		"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knockout Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	Jeder von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.
		Systemimmanente Risiken
		Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.
		Kreditrisiko
		(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des

gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.

Marktrisiko

(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

• Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaβnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.

• Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale
Angaben zu
den zentralen
Risiken, die den
Wertpapieren
eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren

kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimm ung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielun g und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. März 2017
	der Angebotsbeding	Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.
	ungen	Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.
		Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.
		Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.
		Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.
		Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).
		Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.
		Die Notierung wird mit Wirkung zum 17. März 2017 an den folgenden Märkten beantragt:
		• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
		 Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen,	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren

einschließlich Interessenkonfli kten

Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner k\u00f6nnen von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabh\u00e4ngigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen k\u00f6nnen von Zeit zu Zeit f\u00fcr eigene oder f\u00fcr Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidit\u00e4t oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.

Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder

Anbieter

Rechnung gestellt werden

Schätzung

der

E.7

Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN	Finaler	Finaler	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetr	Internetseite
VVIXIN	Fillatei	rillatei	Dasiswei t (C.20)	RUCKZANIUNYSUEU	

(C.1)	Bewertungsta g (C.16)	Zahltag (C.16)		ag (C.8)	(C.20)
HU9RBS	14. Juni 2017	21. Juni 2017	adidas AG (DE000A1EWWW 0)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RBT	14. Juni 2017	21. Juni 2017	adidas AG (DE000A1EWWW 0)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RBU	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RBV	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB W	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RBX	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RBY	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RBZ	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB0	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB1	14. Juni 2017	21. Juni 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB2	14. Juni 2017	21. Juni 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB3	14. Juni 2017	21. Juni 2017	ProSiebenSat.1 Media SE (DE000PSM7770)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB4	14. Juni 2017	21. Juni 2017	ProSiebenSat.1 Media SE (DE000PSM7770)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB5	14. Juni 2017	21. Juni 2017	SAP SE (DE0007164600)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB6	14. Juni 2017	21. Juni 2017	SAP SE (DE0007164600)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB7	14. Juni 2017	21. Juni 2017	SAP SE (DE0007164600)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB8	14. Juni 2017	21. Juni 2017	SAP SE (DE0007164600)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RB9	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCA	13. September	20.	adidas AG	EUR 10	www.finanzen.n

	2017	Septembe r 2017	(DE000A1EWWW 0)		et
HU9RCB	13. September 2017	20. Septembe r 2017	adidas AG (DE000A1EWWW 0)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCC	13. September 2017	20. Septembe r 2017	adidas AG (DE000A1EWWW 0)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCD	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCE	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCF	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCG	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCH	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCJ	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCK	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCL	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RC M	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RC N	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCP	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCQ	13. September 2017	20. Septembe r 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCR	13. September 2017	20. Septembe r 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCS	13. September 2017	20. Septembe	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.n et

		r 2017			
HU9RCT	13. September 2017	20. Septembe r 2017	E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCU	13. September 2017	20. Septembe r 2017	ProSiebenSat.1 Media SE (DE000PSM7770)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCV	13. September 2017	20. Septembe r 2017	ProSiebenSat.1 Media SE (DE000PSM7770)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RC W	13. September 2017	20. Septembe r 2017	ProSiebenSat.1 Media SE (DE000PSM7770)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCX	13. September 2017	20. Septembe r 2017	ProSiebenSat.1 Media SE (DE000PSM7770)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCY	13. September 2017	20. Septembe r 2017	SAP SE (DE0007164600)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU9RCZ	13. September 2017	20. Septembe r 2017	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.n et